



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB) 6 65.1

Datum: 16. MAI 2022

## Gründe für das Scheitern der Verhandlungen zwischen NH-Hotel und Landeshauptstadt Dresden AF2229/22

Sehr geehrter Herr Müller,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Lt. aktuellen Medienberichten wird die Landeshauptstadt Dresden entgegen früheren Verlautbarungen doch nicht das NH-Hotel an der Hansastraße zur Unterbringung geflüchteter Menschen aus der Ukraine anmieten. Gemäß der Stellungnahme des stellvertretenden Leiters des Amtes für Hochbau- und Immobilienverwaltung wäre es nicht gelungen, das „Mietvertragsangebot des Eigentümers und die definierten Rahmenbedingungen für die Unterbringung schutzsuchender Menschen ... in Übereinstimmung zu bringen“. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Punkte der „Rahmenbedingungen für die Unterbringung schutzsuchender Menschen“ der Landeshauptstadt Dresden ließen sich nicht mit dem Mietvertragsangebot des Eigentümers des NH-Hotels in Übereinstimmung bringen?“

Mit dem Stadtratsbeschluss V1534/22 vom 13. April 2022 hat der Dresdner Stadtrat seine Eckpunkte für mietvertragliche Konditionen an verschiedenen Standorten festgelegt. Mit den Anbietern der Immobilien (Eigentümer, Betreiber) wurden vorab Verhandlungen über mögliche Vertragsbeziehungen geführt. Dabei steht die Schaffung von Unterbringungskapazitäten infolge des Krieges in der Ukraine im Fokus. Wesentlicher Punkt der Rahmenbedingung ist die befristete Schaffung von Unterbringungskapazitäten. Infolge der Verhandlungen wurde durch den Eigentümer unterstrichen, dass nur eine langfristige vertragliche Beziehung zielführend ist, wobei eine Vertragslaufzeit von mindestens zehn Jahren für den Eigentümer wesentlich war. Für die Landeshauptstadt Dresden war demgegenüber eine Vertragslaufzeit von max. zwei Jahren inkl. einer einmaligen Verlängerungsoption für ein Jahr in Anbetracht der aktuellen Lage Gegenstand der Verhandlungen.

Durch die unterschiedliche Auffassung der Vertragslaufzeit konnte keine Einigung zwischen dem Eigentümer und der Landeshauptstadt Dresden erzielt werden.

**2. „Gibt es bei der Landeshauptstadt Dresden bereits Alternativen für die benötigten Hotelkapazitäten in Höhe von 538 Plätzen, die infolge des Scheiterns der Verhandlungen mit dem NH-Hotel nicht mehr für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine zur Verfügung stehen?“**

Ein Ersatzstandort in gleicher Größe und Ausstattung ist bisher nicht vertraglich gebunden. Zudem hat der Dresdner Stadtrat mit seinem begleitenden Beschluss V1534/22, dass Unterbringungskapazitäten lediglich bis zum Ende des Jahres 2022 abweichend von den bisherigen Beschlüssen mehr als 65 Personen beherbergen dürfen, unterstrichen, dass eine Etablierung von größeren Standorten nicht der aktuellen Lage sowie die Hilfe gegenüber den Schutzsuchenden Menschen gerecht werden kann und einer Abweichung letztlich nur befristet zugestimmt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert